

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für jeden Auftrag. Vertragsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. An unsere Angebote halten wir uns 4 Wochen ab Angebotsdatum gebunden. Die Annahme eines Auftrages begründet keine arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitern und dem Kunden. TEAM ist der ausschließliche Arbeitgeber und gewährleistet die Einhaltung aller arbeits-, steuer- und sozialrechtlichen Vorschriften. Die Ausführung des vereinbarten Auftrages kann auch einem anderen Mitarbeiter anvertraut werden, wobei TEAM die spezifischen Verhältnisse der Kundenfirma und die Wünsche des Kunden berücksichtigt. Das Direktionsrecht über die Mitarbeiter bleibt bei uns. Die Mitarbeiter sind nicht zur Ausführung eines Auftrages verpflichtet, wenn der Betrieb des Kunden legal bestreikt wird.

§ 2 Jeder Mitarbeiter ist auf seine berufliche Eignung getestet und zur Ausführung des spezifizierten Kundenauftrages in der Lage. Er darf daher auch nur die seinem Berufsbild entsprechenden Tätigkeiten und nur solche Geräte, Maschinen und Werkzeuge verwenden oder bedienen, die zur Ausführung dieser Tätigkeit erforderlich und zugelassen sind (§618 BGB, § 11(6) AÜG; Art.1 §12 Abs. 1 AÜG). Der Kunde verpflichtet sich, die Einweisung in die Unfallverhütungsvorschriften seines Betriebes vorzunehmen und die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten sowie dem Verleiher bei Arbeitsunfällen und Kontrollbesuchen jederzeit Zutritt zu gewähren. Die Umsetzung eines Leiharbeitnehmers stellt eine Vertragsänderung, durch den Kunden dar. Darüber ist der Verleiher unverzüglich zu informieren. Der Mitarbeiter ist bei Notwendigkeit erneut zu unterweisen (§ 11 (6), § 12 AÜG; §7 VBG 1; Art.1 §5 Abs. 2 ArbSchG). Auf SGB 9 Abs. 2 weisen wir hin. Beim Einsatz eines Mitarbeiters in eine Vertrauensstellung, sowie mit Zugang zu Geld und Wertsachen ist vorher eine gesonderte Vereinbarung mit uns zu treffen. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (nach § 13 ArbZG) sind einzuhalten.

§ 3 Eine Haftung für sämtliche durch unsere Mitarbeiter anlässlich ihrer Tätigkeit bei dem Auftraggeber verursachten Schäden, ist soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Im Übrigen haften wir in jedem Fall aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsbeständen (insbesondere im Falle des Verzuges, der Vertragsverletzung, der Unmöglichkeit, des Unvermögens, der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder der unerlaubten Handlung) nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens. Auch in diesem Fall ist unsere Haftung auf den für uns vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Auftraggeber stellt uns von allen etwaigen Ansprüchen frei, die dritte Personen im Zusammenhang mit der Ausführung oder Verrichtung der unserem Mitarbeiter übertragenen Tätigkeit erheben sollten.

§ 4 Unsere Verrechnungssätze gelten, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, ohne Zuschläge für Überstunden, Nacharbeit, Schichtarbeit, Sonn- und Feiertage zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine angemessene Erhöhung der Preise bleibt vorbehalten, wenn nach Vertragsabschluss tarifliche oder gesetzlich bedingte Lohnerhöhungen eintreten oder Umstände die TEAM nicht zu vertreten hat, eine Verteuerung herbeiführen. Die Erhöhung tritt 2 Wochen nach Zugang der Ankündigung einer Preiserhöhung in Kraft. Eine Ankündigung einer Preiserhöhung berechtigt den Kunden, mit einer Frist von einer Woche ab Zugang der Ankündigung den Auftrag zum Termin der Preiserhöhung zu kündigen.

§ 5 Die Höhe der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Nacharbeit richten sich nach den Zuschlagsregelungen des Kundenbetriebes, mindestens jedoch 50% für Sonntagsarbeit, 100% für Feiertagsarbeit sowie für Arbeit an Heiligabend und Silvester nach 14:00 Uhr. Die Höhe des Zuschlags für Nacharbeit in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr beträgt mindestens 20%. Geleistete Stunden über die wöchentliche Regelarbeitszeit hinaus werden wie folgt berechnet, die ersten 10 Stunden mit 25%, alle weiteren mit 50%.

§ 6 Schließt der Kunde während der Überlassung mit einem von TEAM überlassenen Mitarbeiter/in einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag, oder kommt der direkte Arbeitsvertrag zwischen unseren Mitarbeiter und dem Kunden innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages zustande, so gilt dies ebenfalls als Vermittlung. Für eine solche Vermittlung wird TEAM dem Kunden ein Honorar in Rechnung stellen. Das Honorar beträgt bei einer vorherigen Überlassungsdauer

bis zu 3 Monaten	=	3 Monatsgehälter
bis zu 6 Monaten	=	2 Monatsgehälter
bis zu 9 Monaten	=	1 Monatsgehalt

§ 7 In der ersten Woche des Einsatzes unseres Mitarbeiters hat der Kunde die Möglichkeit einer eintägigen Kündigung. Bei Einsätzen bis zu zwei Monaten beträgt die Kündigungsfrist drei Arbeitstage. Bei Einsätzen über zwei Monate bis sechs Monate unseres Personals kann der zwischen dem Kunden und uns bestehende Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit einer Frist von 5 Arbeitstagen gekündigt werden. Danach beträgt die Kündigungsfrist zehn Arbeitstage, sofern nicht im Einzelfall eine anders lautende Regelung vereinbart wird.

§ 8 Die Rechnungsstellung erfolgt im Normalfall anhand der vom Kunden unterschriebenen Stundennachweise. Es gilt die Wochenarbeitszeit des jeweiligen Entleihbetriebes. Überstunden, Feiertags-, Schicht- und andere tarifliche vorgesehene Zuschläge (über die ortsübliche Wochenarbeitszeit des jeweiligen Kunden hinaus) werden mit dem entsprechenden Zuschlagssatz auf den Verrechnungssatz in Rechnung gestellt. Falls bei der Durchführung der übernommenen Arbeiten weitere branchenübliche Zuschläge an unsere Mitarbeiter gezahlt werden müssen, so werden diese zuzüglich des üblichen Kalkulationsaufschlages an den Kunden weiter berechnet.

Gerichtsstand

§ 9 Wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand auch im Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozesses das Amtsgericht Berlin – Wedding bzw. das Landgericht Berlin. Team Personal Service GmbH ist im Besitz der **unbefristeten Erlaubnis** seit **08.06.1986** der Bundesanstalt für Arbeit, durch die Regionaldirektion Berlin – Brandenburg in Berlin, nach Art. 1 § 2 Abs. 5 Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).

Datum: _____

Verleiher: _____
Team Personal Service GmbH

Datum: _____

Entleiher: _____
Stempel und Unterschrift